

# Gemeindeblatt

für die Kirchgemeinden Pinnow—Sukow—  
Görslow und Kladow—Vorbeck

Ausgesandt von Pastor Schmidt, Pinnow

18. Jahrgang

Herbst 1937

Nummer 4

Besonderer Umstände wegen können diesmal anstatt des üblichen Gemeindeblattes nur die laufenden kirchlichen Nachrichten aus den Gemeinden veröffentlicht werden.

## Aus der Kirchhofsordnung.

Da einige Bestimmungen der Kirchhofsordnungen in unseren Gemeinden hier und da nicht recht beachtet werden, sollen diese hierdurch nochmals in Erinnerung gebracht werden mit der dringenden Bitte, sich genau an die gültige und kirchenobrigkeitlich bestätigte Ordnung halten zu wollen.

### Aus § 7.

Die Gräber können mit Denkmälern und Befriedigungen versehen werden, doch dürfen diese nicht über die Grenzen des Grabes hinausragen. Grabeinfassungen und Grabgitter, welche über die vorgeschriebenen Maße hinausgehen, sind nicht statthaft und müssen nach Anordnung der Friedhofsverwaltung auf Kosten der Angehörigen in die festgesetzten Grenzen zurückverlegt werden.

### § 11.

Abfälle, die bei Anlegung von Gruften und Grabstellen entstehen, z. B. Sand und Rasenstücke, müssen alsbald durch die Arbeitenden vom Kirchhofe entfernt werden. Alle sonstigen Abfälle, wie Wurzeln, welke Kränze, Blumen und dergleichen, dürfen nur auf dem dafür bestimmten Platz oder in der dazu hergerichteten Grube abgelagert werden.

### § 15.

Die Beaufsichtigung und Verwaltung des Kirchhofes geschieht durch den Kirchhofsvorstand. Dieser wird gebildet von dem Pastor, dem Kirchenjuraten, dem Kirchenpatron und einem vom Kirchgemeinderat zu erwählenden Mitglied.

### § 16.

Die Anweisung der Begräbnisplätze geschieht durch den Juraten oder den Küster. Dieser hat darauf zu achten, daß Ordnung und Sauberkeit auf dem Friedhofe herrscht. Seinen bezüglichlichen Anweisungen, die im Einvernehmen mit dem Pastor zu erfolgen haben, ist stets pünktlich Folge zu geben.

In Pinnow übt also diese Aufsicht Stellmacher Vierow aus, in Sukow Altenteiler W. Rueß, in Görslow Altenteiler Utke, in Kladow Arbeiter Bülow, Augustenhof, (wenn dieser nicht anwesend ist, Brennereiverwalter Simon) und in Vorbeck Statthalter Rebbien.

#### § 17.

Die Instandhaltung der Grabstätten während der in der Friedhofsordnung bestimmten Ruhefrist ist Pflicht der Angehörigen der Verstorbenen oder der Erwerber der Grabstätten.

#### § 18.

Im Falle der Verwahrlosung einer Grabstätte sind die Verpflichteten unter Angabe eines bestimmten Termins zur Instandsetzung der Gräber aufzufordern mit der Eröffnung, daß nach ergebnislosem Verlauf der gegebenen Frist die Kirche eine schlichte Instandsetzung auf Kosten der Verpflichteten von sich aus veranlassen werde. Die Aufgeforderten sind in diesem Falle ersatzpflichtig.

#### § 19.

Sind Angehörige oder sonstige für die Pflege der Grabstätten Verpflichtete nicht mehr feststellbar, so geschieht die Instandsetzung auf Kosten der Friedhofskaße, soweit ihre Mittel dies gestatten.

#### § 20.

Das unbefugte Abpflücken, Abschneiden, Ausreißen oder sonstige Fortnehmen von Blumen, Kränzen, Schleifen, Sträuchern und Bäumen, die sich auf den Gräbern oder Grabstellen befinden, ist untersagt. — Das Fahren mit Wagen, Handwagen, Karren ist nur ausnahmsweise zur Vornahme von Arbeiten auf dem Kirchhofe gestattet, sonst aber verboten. Auch Fahrräder dürfen auf dem Kirchhof nicht benutzt und Hunde dahin nicht mitgenommen werden.

### Nachrichten aus dem Kirchenbuch.

a) Pinnow-Sukow-Görslow. b) Kladow-Vorbeck.

1. Getauft: a) 8. August: Heidebraut Steinbron, Tochter des Freiarbeiters Otto Steinbron in Gneven (geb. 3. Juni). — 5. September: Günther Dietrich Stoll, Sohn des Arbeiters Ewald Stoll in Sukow (geb. 15. Juni).

2. Getraut: a) —. b) 16. Mai: Freiarbeiter Otto Mau in Vorbeck und Emma Maaß in Vorbeck. — 13. August: Staatsangestellter Martin Braesel in Rostock und Margarete Mirow in Basthorst. — 4. September: Freiarbeiter Albert Kettke in Pinnow und Gertrud Pischke in Augustenhof.

3. Beerdigt: a) —. b) —.

### Kollekten. (Erträge in RM.)

Aus den vorgeschriebenen Kollekten wurden inzwischen gesammelt für: Mecklenburgischer Herbergsverband: Sukow 0.60, Pinnow 1.85, Kladow 1.50. — Kirchenbau in Rostock: Pinnow 1.95, Kladow

1.65, Vorbeck 1.40. — Jugendarbeit in Mecklenburg: Görslow 0.20, Pinnow 1.20, Vorbeck 0.30. — Arbeiterkolonie in Neukrenzlin: Sukow 0.55, Pinnow 2.50. — Marienschule in Ludwigslust: Pinnow 1.70, Sukow 0.75.

## Gemeindeblatt (Beträge in RM.)

An Spenden für unser Gemeindeblatt gingen in der Zwischenzeit bei mir ein: Gädebehn 0.50, Petersberg 0.95, Pinnow 0.70 und 0.50 und 0.20 und 0.95, Gädebehn 0.80, Augustenhof 1.40, Sukow 7.85, Zietlig 0.50, Basthorst 12.75, Vorbeck 0.60, Rabensteinfeld 1.75, Görslow 1.00.

## Urlaub des Pastors.

In diesem Jahre beabsichtige ich, einen längeren Urlaub zu nehmen, weil ich im vorigen Jahre nur kurze Zeit frei war. Ich gedenke, an einer Seereise teilnehmen zu können und will dort wieder die Schiffsgottesdienste übernehmen. So werde ich vom 23. September bis zum 11. November fort sein. Für die Amtsgeschäfte wird mich Pastor Schumacher, Plate, vertreten. In eiligen Fällen möge man sich direkt an denselben wenden. Auch fernmündlich ist dieser zu erreichen unter Plate Nr. 112.

Die Gottesdienste sind nach folgendem Plan geregelt:

26. September (18. nach Trin.): Pinnow 10 $\frac{1}{2}$  Uhr Lesegottesdienst.

3. Oktober (Erntedankfest): Pinnow 11 Uhr und Sukow 2 $\frac{1}{2}$  Uhr Predigt von Propst i. R. Schliemann, Schwerin, Görslow 2 $\frac{1}{2}$  Uhr Pastor Schumacher, Plate, Kladow 2 $\frac{1}{2}$  Uhr Pastor Delfs, Holzendorf.

10. Oktober (20. nach Trin.): Pinnow 11 Uhr und Vorbeck 3 Uhr Pastor Kayah, Frauenmark.

17. Oktober (21. nach Trin.): Sukow 8 $\frac{1}{2}$  Uhr und Pinnow 3 Uhr Pastor Schumacher, Plate, Kladow 2 $\frac{1}{2}$  Uhr Pastor Delfs, Holzendorf.

24. Oktober (22. nach Trin.): Pinnow 11 Uhr und Görslow 2 $\frac{1}{2}$  Uhr Pastor Kayah, Frauenmark.

31. Oktober (Reformationsfest): Sukow 8 $\frac{1}{2}$  Uhr und Pinnow 3 Uhr Pastor Schumacher, Plate, Vorbeck 2 $\frac{1}{2}$  Uhr Pastor Delfs, Holzendorf.

7. November: (24. nach Trin.): Pinnow 11 Uhr und Kladow 2 $\frac{1}{2}$  Uhr Propst i. R. Schliemann, Schwerin.

# Plan für die Gottesdienste.

Datum Kirchentag Pinnow Sukow Görslow Kladow Vorbeck

1937.

19. Sept.	17. n. Trin.	10.30	8	—	3	—
26. Sept.	18. n. Trin.	10.30	—	—	—	—
3. Okt.	Erntedankfest	11	2.30	2.30	2.30	—
10. Okt.	20. n. Trin.	11	—	—	—	3
17. Okt.	21. n. Trin.	3	8.30	—	2.30	—
24. Okt.	22. n. Trin.	11	—	2.30	—	—
31. Okt.	Reform.-Fest	3	8.30	—	—	2.30
7. Nov.	24. n. Trin.	11	—	—	2.30	—
14. Nov.	25. n. Trin.	11	—	2.30	—	—
17. Nov.	Betttag	11	8.30	—	2.30	—
21. Nov.	26. n. Trin.	11	—	—	—	2.30
28. Nov.	1. Advent	11	2.30	9	—	—
5. Dez.	2. Advent	11	—	—	2.30	—
12. Dez.	3. Advent	11	9	—	—	2.30
19. Dez.	4. Advent	11	—	—	—	—
24. Dez.	Heiligabend	5	—	—	—	—
25. Dez.	Weihn. I.	11	2.30	—	9	—
26. Dez.	Weihn. II.	11	—	9	—	2.30
30. Dez.	Jahreschluß	—	5	—	—	—
31. Dez.	Sylvester	5	—	—	—	—

1938.

1. Jan.	Neujahr	11	2.30	—	9	—
2. Jan.	S. n. Neuj.	11	—	9	—	2.30
9. Jan.	1. n. Epiph.	11	2.30	—	—	—
16. Jan.	2. n. Epiph.	11	—	2.30	—	—